

## Niederschrift

über die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 11.10.2017

---

### **Anwesend:**

#### Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

#### Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Gassen, Guido

Jansen, Thomas

(als Vertreter für Schmitz, Josef)

Krekels, Gerhard

Kurth, Waltraud

Rütten, Wilhelm

Schmitz, Ferdinand Dr.

Spenrath, Jürgen

(als Vertreter für Philipp, Martin  
ab Tagesordnungspunkt 2)

Thies, Frank

Tholen, Heinz-Theo

(als Vertreter für Schlüter, Volker)

Wagner, Klaus Dr.

Walther, Manfred

#### Von der Verwaltung:

Nießen, Josef

Kapell, Günter

Weuthen, Johannes

Borchardt, Holger Dr.

Dick, Ralf

Dismon, Norbert

Küppers, Dirk

Kowald, Reinhard

Theissen, Ralf

(zur Besichtigung der Kreisstraße 5  
Karl-Arnold-Straße in Heinsberg-Grebben)

#### Gast:

Laumen, Fabian

(Praktikant im Dezernat IV /  
Teilnahme in der öffentlichen Sitzung)

#### Sachkundige Bürger:

van Meegdenburg, Patrick

(als Vertreter für Gerads, Helmut)

#### Beratendes Mitglied gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Schultz, Anja

### **Abwesend:**

#### Kreistagsmitglieder:

Philipp, Martin

Schlüter, Volker

Schmitz, Josef

#### Sachkundige Bürger:

Gerads, Helmut

Anfang: 17:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Vor der Beratung zu den Tagesordnungspunkten der heutigen Ausschusssitzung besichtigen die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Verkehr die gemeinsam mit der Stadt Heinsberg neugestalteten Verkehrsflächen der Kreisstraße 5 „Karl-Arnold-Straße“ in Heinsberg-Grebben / -Oberbruch. Vor Ort werden den Ausschussmitgliedern die umgestalteten neuen Verkehrswege (dreistreifige Fahrbahn mit beidseitigen Einrichtungsradwegen und Gehwegenanlagen) sowie die sonstigen Verkehrseinrichtungen (Querungshilfen und aufgerüstete Lichtzeichenanlage) von der Verwaltung vorgestellt und erläutert. Herr Kreisangestellter Dipl.-Ing. Theissen trägt unter anderem vor, dass nach einer Bauzeit von rd. 15 Monaten - noch zwei Monate vor dem nach dem Bauzeitenplan planmäßigen Bauende - Ende Oktober 2017 die Um- und Ausbauarbeiten des rd. 1,36 km langen Streckenabschnittes der Kreisstraße abgeschlossen werden können. Neben der in drei Bauabschnitten durchgeführten Sanierung der Kreisstraße wurden gemeinsam mit der Stadt Heinsberg die Gehwege und in Teilbereichen die Kanalanlage instandgesetzt sowie durch die Stadtwerke Heinsberg GmbH und Alliander GmbH vorhandene Wasser- und Stromversorgungsleitungen erneuert. Insbesondere erfolgte mit den Straßenbauarbeiten die Neugestaltung des Verkehrsraumes. Anstelle der bisherigen Mehrzweckstreifen wurden beiderseits der Straßenfläche sogenannte Einrichtungsradwege angelegt, um für Fahrradfahrer auf der vielbefahrenen innerstädtischen Kreisstraße zur Autobahnanschlussstelle der A 46 zusätzliche Verkehrssicherheit zu schaffen. Ebenfalls zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurden auf der überwiegend dreistreifigen Fahrbahn für Fußgänger insgesamt 5 Querungshilfen hergestellt und die bestehende Lichtzeichenanlage im Kreuzungsbereich Karl-Arnold-Straße / Kampstraße / Weißdornweg mit LED-Technik umgerüstet und mit einer Bedarfssteuerung versehen. Darüber hinaus wurde die vorhandene Straßenbeleuchtung auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Die Gesamtkosten für alle durchgeführten Sanierungs- und Umbauarbeiten zu den Verkehrsflächen, die Sanierung der Kanalanlage sowie die Erneuerung der Versorgungsleitungen liegen bei rd. 3,4 Mio. €. Dieser Betrag berücksichtigt auch die Kosten für die Planung zu den Verkehrsflächen sowie die Aufrüstung der Lichtzeichenanlage. Für die Sanierung und Umgestaltung der Kreisstraße einschließlich dem Neubau der beidseitigen Radwege sowie für die Umrüstung der Lichtzeichenanlage erhält der Kreis vom Land NRW aus dem kommunalen Straßenbauförderungsprogramm eine Zuwendung in Höhe von rd. 1,64 Mio. €.

Nach Rückkehr von der Besichtigung der sanierten und umgestalteten K 5 „Karl-Arnold-Straße“ in Heinsberg-Grebben / -Oberbruch versammelt sich der Ausschuss für Umwelt und Verkehr heute im **Kleinen Sitzungssaal** des Kreishauses, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Gebührenkalkulation zur Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg für das Haushaltsjahr 2018
2. Vorstellung der Ausführungsplanung zum Neubau von beidseitigen Radfahrstreifen entlang der Kreisstraße 9 zwischen der Ortslage Myhl und der B 221 bei Wassenberg
3. Bericht der Verwaltung
4. Anfragen
5. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 15.08.2017 nach § 5 GeschäftsO: Öffentlichkeitskampagne durch die WestVerkehr GmbH in alle Schulen der Sekundarstufe I und II des Kreises sowie in den kreiseigenen Schulen für das AVV-Funticket

**Nichtöffentliche Sitzung:**

6. Vergabe eines Auftrages zum Neubau von beidseitigen Radfahrstreifen entlang der Kreisstraße 9 zwischen der Ortslage Myhl und der B 221 bei Wassenberg
7. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung über die Vergabe eines Auftrages zu Tiefbau- und Montageleistungen zu den zehn Radler-Rastplätzen im Rahmen des Projektes velo+ ("West-Bike-Route")
8. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung über die Vergabe eines Auftrages zur Herstellung eines Fahrbahnteilers im Einmündungsbereich der Kreisstraße 3 im Bereich des Knotens B 56/K 3 in der Ortslage Gillrath
9. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Brachelen für naturschutzfachliche Zwecke
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Ergänzungen zur heutigen Tagesordnung werden nicht gewünscht. Auch besteht im Ausschuss Einvernehmen, über den zu TOP 1 der heutigen Tagesordnung genannten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN über eine Öffentlichkeitskampagne für das AVV-Funticket in allen Schulen der Sekundarstufe I und II des Kreises durch die WestVerkehr GmbH erst zum Ende der öffentlichen Sitzung zu beraten.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Gebührenkalkulation zur Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg für das Haushaltsjahr 2018**

<b>Beratungsfolge:</b> 11.10.2017 Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>ja</b>
<b>Leitbildrelevanz:</b>	<b>nein</b>
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	<b>nein</b>

Für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ gelten im Haushaltsjahr 2017 die Gebühren der Satzung vom 20.04.2005 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 23.12.2016. Diese Gebühren betragen derzeit für Haus- und Sperrmüll, der über die kommunale Sammlung angeliefert wird, und für Abfälle gewerblicher Herkunft einheitlich 119,00 €/t.

Für die Anlieferung von Kleinmengen aus privaten Haushaltungen bis 2 m<sup>3</sup> (Kleinanlieferer) werden Gebühren zwischen 2,00 € und 32,00 € erhoben. Daneben wird eine Grundgebühr gegenüber den kreisangehörigen Kommunen zur Abdeckung der fixen, mengenunabhängigen Vorhaltekosten von 6,68 €/Einwohner und eine Gebühr zur Finanzierung der Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushaltungen, Schulen und Kleingewerbe von 0,75 €/Einwohner erhoben.

Die Kosten für den Abfallumschlag in der Umschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch, der Transport zur MVA Weisweiler und seit dem 01.04.2013 auch zur MVA Asdonkshof stellen die mit Abstand größten Einzelpositionen bei den Ausgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes des Kreises Heinsberg dar.

Der Kreis Heinsberg hat seine Verträge zum Transport und zur Entsorgung von Rest- und Sperrmüll am 12.03.2013 (Fa. EGN, Viersen) bzw. am 22.03.2013 (Fa. Schönackers, Kempen) abgeschlossen. Beide Verträge laufen seit dem 01.04.2013 für die Dauer von 9 Jahren. Die nach dem Abfallwirtschaftsplan NRW festgelegte Zuweisung zu einer Entsorgungsregion wirkt sich nicht auf die mindestens bis zum Jahr 2022 bestehenden Verträge aus.

Der Finanzbedarf im Jahre 2018 wird wie in den vergangenen Jahren von den Kosten der Betriebsführung der Standorte Hahnbusch und Rothenbach einschließlich der Entsorgung der Abfälle maßgeblich beeinflusst. Diese Kosten stehen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Preisindizes für Lohn, Geräte, Energie, Betriebsgebäude, Investitionsgüter und Verbraucherpreise. Vor diesem Hintergrund ist folgendes Ergebnis festzustellen:

Die Grundgebühr, die sich nach den Einwohnerzahlen und der Anzahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen richtet, ist grundsätzlich den allgemeinen Kostensteigerungen anzupassen. Eine Erhöhung der Grundgebühr von 6,68 € auf 7,74 € je Einwohner wäre hiernach erforderlich.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Grundgebühr für das Jahr 2018 bei **6,68 € je Einwohner** zu belassen, da für das Jahr 2018 ein Ausgleich über die Leistungsgebühr erreicht werden kann.

Durch die ab dem 01.10.2010 in Betrieb genommene Schadstoffumschlaganlage auf dem Gelände der Umschlaganlage Gangel-Hahnbusch konnte bereits in den vergangenen Jahren eine Gebührenreduzierung auf zuletzt 0,75 € je Einwohner erfolgen. Diese Gebühr wäre minimal auf 0,77 € je Einwohner zu erhöhen.

Es wird auch hier vorgeschlagen, die Sonderabfallgebühr für das Jahr 2018 bei **0,75 € je Einwohner** zu belassen, da für das Jahr 2018 ein Ausgleich über die Leistungsgebühr erreicht werden kann.

Die Gewichtsgebühr (= Leistungsgebühr) beinhaltet alle ansonsten nicht abgedeckten Kosten (z. B. Personalaufwendungen, Abschreibungen, u. ä.). Diese Gebühr wird nach den erwarteten Anlieferungsmengen kalkuliert und beträgt derzeit 119,00 €/t.

Für 2018 kann diese Gebühr unverändert bleiben, obwohl die noch verfügbaren Überschüsse und die Betriebsrisikenrückstellung als notwendige Zuführungsbeträge für die Deponierückstellung benötigt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Gewichtsgebühr bei **119,00 €/t** zu belassen.

Der Vermerk zur Gebührenkalkulation über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab 2018 mit detaillierten Angaben wurde der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage beigelegt.

In der Sitzung erläutert Sachgebietsleiter Weuthen die von der Verwaltung ermittelten Eckdaten zur Gebührenkalkulation der Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab 2018. Er verweist dabei insbesondere auf die Übersicht zur Ziffer 4.9 des als Anlage mit der Einladung zur Ausschusssitzung versandten Vermerkes zur Gebührenkalkulation. Er führt aus, dass nach dieser Kalkulation sich bei den Grund- und Sonderabfallgebühren ein geringer Mehrbedarf für die Abfallentsorgung je Einwohner in 2018 ergibt. Da dieser im Centbereich liegt, kann der kalkulatorisch ergebende Mehrbedarf über die Leistungsgebühren in 2018 aufgefangen werden. Insoweit ist aus Sicht der Verwaltung eine Gebührenerhöhung für 2018 nicht erforderlich. Für das Folgejahr ist allerdings eine Gebührenerhöhung zu erwarten, um den Finanzbedarf für die Abfallentsorgung im Kreis ab 2019 sicherzustellen. Hiernach ergeht folgender Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Gebührenkalkulation zur Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab dem Jahr 2018 zustimmend zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Vorstellung der Ausführungsplanung zum Neubau von beidseitigen Radfahrstreifen entlang der Kreisstraße 9 zwischen der Ortslage Myhl und der B 221 bei Wassenberg**

<b>Beratungsfolge:</b>	
28.03.2017	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
11.10.2017	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>ja</b>
<b>Leitbildrelevanz:</b>	<b>3.5</b>
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	<b>nein</b>

Die Kreisstraße 9 führt auf einer Länge von rd. 3,9 km von der L 46 in Altmyhl (Stadt Hückelhoven) in nördlicher Richtung über die Ortslage Myhl (Stadt Wassenberg) bis zur B 221 zwischen Wassenberg und Wildenrath. Sowohl die B 221 als auch die durch die Ortslage Myhl führende L 19 sind mit einem fahrbahnbegleitenden Rad- / Gehweg ausgestattet. Die Kreisstraße 9 ist eine konventionell ausgebaute Kreisstraße mit einer zweistreifigen Fahrbahn mit einem Regelquerschnitt von 6,50 m ohne sonstige Nebenanlagen. Durch den Neubau der beidseitigen Radfahrstreifen entlang der Kreisstraße 9 auf einer Streckenlänge von rd. 1,120 km werden sowohl die bestehende Netzlücke im überörtlichen Radwegenetz zwischen der L 19 und der B 221 geschlossen als auch die nördlich der B 221 bei Wassenberg und Wildenrath befindlichen Natur- und Landschaftsschutzgebiete für den Radtourismus verkehrssicher erschlossen. Durch die Anlage von Einrichtungsradwegen durch eine Verbreiterung der Verkehrsfläche stellt die Neubaumaßnahme auch eine Verbesserung für die Verkehrssicherheit der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer dar. In Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (hier: Straßenverkehrsamt des Kreises) ist geplant, innerhalb der zur Verfügung stehenden Grundflächen entlang der Kreisstraße beidseitige Radfahrstreifen mit einer Breite von jeweils 2,00 m (einschl. einer 0,25 m Breitstrichmarkierung) herzustellen. Dabei soll die Fahrbahnbreite der Kreisstraße durch entsprechende Markierung auf 5,60 m reduziert und durch Anbau von zwei Radfahrstreifen von jeweils 2,00 m je Fahrrichtung auf eine Gesamtbreite von 9,60 m ausgebaut werden. Da die Radfahrstreifen im Bedarfsfall durch landwirtschaftliche Fahrzeuge befahren und im Rahmen der Straßenunterhaltung durch den Kreisbauhof mit seinen Fahrzeugen genutzt werden können (z. B. bei Mäharbeiten des Seitenbanketts oder im Winterdienst), ist vorgesehen, die Radfahrstreifen - wie die bestehende Straßenfläche - mit einem tragfähigen Unterbau auszuführen.

Nach Fertigstellung der Ausbauplanung zum Neubau der Radfahrstreifen und erfolgtem Grunderwerb einer kleineren Fläche (rd. 250 m<sup>2</sup>) reichte die Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Förderrichtlinien zur Nahmobilität zur Prüfung ein. Diesem Antrag mit Datum vom 25.04.2017 wurde durch das

Land NRW entsprochen. Mit Bescheid vom 06.07.2017 gewährt das Land NRW dem Kreis Heinsberg für die v. g. Radwegebaumaßnahme eine Zuwendung von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die bewilligte Gesamtzuwendung für diese Baumaßnahme beträgt gemäß Zuwendungsbescheid insgesamt 347.300 € (= 75 % der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 463.100 €).

Bzgl. der Lage der Radfahrstreifen entlang der Kreisstraße 9 wurde der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr ein Übersichtsplan als Anlage beigelegt.

In der Ausschusssitzung stellt Sachgebietsleiter Weuthen die erarbeitete Ausführungsplanung zum Neubau der Radfahrstreifen entlang der Kreisstraße 9 vor und erläutert diese im Detail. Er trägt u. a. vor, dass der Neubau einer Radweges entlang der Kreisstraße 9 bei Myhl im Maßnahmenkatalog zum Radwegekonzept des Kreises vorgesehen ist, um eine bestehende Netzlücke im Radwegenetz des Kreises zu schließen. Darüber hinaus soll durch die Errichtung einer Radwegeanlage für den Radtourismus die bei Wassenberg und Wegberg befindlichen Natur- und Landschaftsschutzgebiete erschlossen werden. Zudem wird über die neue Radwegestrecke die „West-Bike-Route“ geführt.

Die Planung zu den 2,0 m breiten Radfahrstreifen entlang der K 9 wurde mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und dem Verkehrskommissariat der Kreispolizei abgestimmt und stellt hinsichtlich der bautechnischen Ausführung für den Straßenbaulastträger Kreis Heinsberg ein Novum dar, unmittelbar neben der Verkehrsfläche für Kraftfahrzeuge die geplanten Radfahrstreifen anzulegen. Dabei sind die Radfahrstreifen durch eine Breitstrichmarkierung (dicke , durchgezogene Linie) von der übrigen Fahrbahn getrennt.

Amtsleiter Kapell trägt ergänzend vor, dass die Herstellung der Radfahrstreifen bei Myhl weitestgehend innerhalb der zur Verfügung stehenden Grundflächen erfolgen wird und auch vor dem Hintergrund zweckmäßig ist, weil dort durch die Straßenverkehrsbehörde - wie zwischenzeitlich an vielen Stellen im Kreisgebiet - die Anordnung der Radwegebenutzungspflicht (d. h. Beschilderung der Wegestrecke durch das blau-weiße Verkehrszeichen als Radweg oder kombinierten Rad- und Gehweg) nicht erfolgen wird.

Dezernent Nießen führt aus, dass der Neubau der Radfahrstreifen entlang der Kreisstraße 9 auch eine Erweiterung des touristischen Radwegenetzes im Kreisgebiet darstellt. Auch wurde durch die Bezirksregierung Köln der von der Verwaltung im April 2017 gestellte Antrag recht zügig geprüft und bereits im Juli 2017 durch das Land NRW die Zuwendung nach den Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität bewilligt. Diese Radwegemaßnahme gilt es nunmehr zeitnah umzusetzen.

Nach einer kurzen Erörterung der von der Verwaltung vorgestellten Planung zur v. g. Radwegemaßnahme besteht im Fachausschuss Einvernehmen, dass die Herstellung der Radfahrstreifen zwischen Myhl und der B 221 für die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer eine gute und flexible Lösung darstellt. Ausschussmitglied Krekels regt abschließend noch an, die Verwaltung möge auch einmal prüfen, ob die Anlage eines Radweges entlang der Kreisstraße 5 zwischen Saeffelen und Kleinwehrhagen - ggf. auch als Radfahrstreifen - möglich ist.

Die Präsentation zur Ausbauplanung der Radfahrstreifen entlang der Kreisstraße 9 zwischen Myhl und der B 221 ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die erarbeitete Ausführungsplanung zum Neubau der Radfahrstreifen entlang der Kreisstraße 9 zwischen der Ortslage Myhl und der B 221 bei Wassenberg zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Bericht der Verwaltung**

Dezernent Nießen berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr in der öffentlichen Sitzung zu nachfolgenden Punkten:

### **3.1 Sachstand zum integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept für den Kreis Heinsberg**

In seiner Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 08.09.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH und unter Einbeziehung bereits vorliegender kommunaler Konzepte ein Energie- und Klimaschutzkonzept für den eigenen Aufgabenbereich des Kreises Heinsberg zu entwickeln. Hiernach wurde durch die Verwaltung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Fördermittel (65% Förderung) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative beantragt und durch das Bundesministerium über den Projektträger Jülich (PtJ) - Forschungszentrum Jülich GmbH mit Bescheid vom 15.08.2016 bewilligt. Die Verwaltung wird bei der Erstellung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den eigenen Aufgabenbereich von einem Fachbüro betreut.

Inhaltlich besteht das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept aus folgenden Punkten:

- Ermittlung der aktuellen Energieverbräuche und der Treibhausgasproduktion und somit Erstellung einer fortschreibbaren **Energie- und Treibhausgas-Bilanz**
- Erstellung einer **Potenzialanalyse** zur Einsparung von Energie und Treibhausgasen.
- Erstellung von **Klimaszenarien** (Klimaschutzszenario und Referenzszenario)
- Erarbeitung eines **Maßnahmenkataloges** unter Einbeziehung wesentlicher Akteure und Bürger und unter Berücksichtigung von **Klimafolgeanpassungen**
- **Akteursbeteiligung** (z.B. Bürger, Energieversorger, Vereine und Verbände, Verkehrsbetriebe)
- Entwicklung einer **Kommunikations- und Verstetigungsstrategie** zur nachhaltigen Integration des Klimaschutzes in der Verwaltung und zur bürgernahen Kommunikation des Klimaschutzkonzeptes sowohl während der Erstellungs- als auch in der Umsetzungsphase
- Erarbeitung eines **Controlling-Konzeptes** zur Bewertung der Wirksamkeit der umzusetzenden Maßnahmen

Den offiziellen Auftakt der Konzepterstellung bildete eine Eröffnungsveranstaltung mit Vertretern der Kreisverwaltung, der kreisangehörigen Kommunen, regionalen Energieversorgern sowie der WFG und der WestVerkehr GmbH. Hieran schlossen sich erste Workshops zu den Themen „umweltfreundliche Mobilität“, „Klimaschutz in Schulen“, Klimaschutz in Vereinen, Verbänden und Kirchen“ an, an denen auch Vertreter der politischen Gremien des Kreises, der Baubranche und der Wohnrauminvestition teilnahmen. Weitere Workshops sind geplant

und werden in diesem Jahr durchgeführt. Die in den Workshops erarbeiteten Ideen und Vorschläge sollen hiernach in den Maßnahmenkatalog einfließen. Derzeit findet eine **Bürgerbeteiligung** in Form einer Online-Befragung statt. Hier können Bürger bis zum 12.11.2017 Fragen zum Klimaschutz beantworten und eigene Ideen und Vorschläge zum Klimaschutz einbringen.

Die Konzepterstellung wird bis zum 31.12.2017 abgeschlossen sein und nachfolgend im Fachausschluss beschlossen werden. Hiernach erfolgt dann unter Beachtung der Finanzierbarkeit die sukzessive Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des beschlossenen integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Kreises.

### 3.2 Sachstand zum Förderprojekt velo+ („West-Bike-Route“)

Zur Umsetzung des interkommunalen Förderprojektes „velo+“ (West-Bike-Route) wurde mit Zustimmung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr in der Sitzung am 08.09.2015 die Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG, Aachen, mit der Erbringung von Konzeptions- und Planungsleistungen beauftragt. Gefördert wird das Projekt zu ca. 80% aus Mitteln der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Aufbauend auf dem bestehenden Knotenpunktsystem des Kreises Heinsberg ist vorgesehen, zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen und mit Unterstützung des Heinsberger Tourist Service (HTS) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG), die bestehenden touristischen Fahrradrouten durch die Errichtung von Rastpunkten mit Ladestation für Pedelecs und E-Bikes zu erweitern. Im Rahmen einer ca. 200 km langen Rundroute durch den Kreis Heinsberg sollen Points of Interest aus Tourismus, Kultur und Natur miteinander verbunden werden, um das radtouristische Potenzial zu erhöhen und weitere Regionen des Kreises touristisch zu erschließen. Entlang der Route soll in jeder Kommune ein Radler-Rastplatz mit Lademöglichkeiten für E-Bikes und Pedelecs errichtet werden. Zentrale Elemente dieser Rastplätze sind neben den Ladeschränken weiterhin Infoelemente, die über die West-Bike-Route und über die nähere Umgebung informieren sowie Design-Fahrradständer. Das Corporate Design passt sich in die Wort-/Bild-Marke des Heinsberger Landes ein. Zusätzlich sollen sechs Radfahrerschleifen, die an die West-Bike-Route anknüpfen, vermarktet werden.

Zwischenzeitlich sind alle Aufträge zur Lieferung der Routenbeschilderung, neuer Knotenpunkttafeln und der Rastplatzelemente erteilt sowie die Befahrung durch den Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) erfolgt. Die neue Route wurde bereits ausgeschildert. Derzeit erfolgt die Montage der Rastplatzelemente (i.e.S. Design-Fahrradständer, Ladeschränke, Infoelemente, Bänke und Abfallbehälter) in allen kreisangehörigen Kommunen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH wird dies in Form eines Soft-Openings (Presseartikel) begleiten, um die Öffentlichkeit über das Projekt zu informieren. Die Kommunen stellen zeitnah den Anschluss der Ladeschränke an das Stromnetz sicher. Eine ADFC-Zertifizierung wird angestrebt, um die West-Bike-Route entsprechend vermarkten zu können und die Zahl der Radtouristen in der Region zu steigern. Der ADFC hat zu Beginn des Monats Oktober die West-Bike-Route befahren, die Ergebnisse erwartet die Verwaltung zeitnah. Im Falle einer Qualifizierung soll eine entsprechende Urkunde im Rahmen der Internationalen Tourismus-Börse (ITB) im kommenden Frühjahr überreicht werden.

Neben Karten und Flyern wurde zwischenzeitlich ein Internetauftritt erarbeitet, dieser findet sich unter [www.west-bike-route.de](http://www.west-bike-route.de). Das Projekt befindet sich in der Endphase und wird in wenigen Wochen abgeschlossen sein.

### **3.3 Förderung des kommunalen Straßenbaus im Kreis Heinsberg: Ergebnis der Programmberatung zur Fortschreibung des Förderprogrammes des Landes NRW am 13.09.2017 bei der Bezirksregierung Köln**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28.06.2017 informierte die Verwaltung den Fachausschuss über die Entwicklungen der Förderung des Landes NRW zum kommunalen Straßenbau und das Landesförderprogramm 2017 (TOP 6.1 der Niederschrift). Aufgrund der positiven Entwicklung im Bereich der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 ist es dem Land NRW wieder möglich, auf rigide ministerielle Vorgaben bzgl. der Förderung des kommunalen Straßenbaus zu verzichten, die aufgrund von Mittelbindungen für bereits bewilligte bzw. im Bau befindliche kommunale Straßenbaumaßnahmen der Förderprogramme der Vorjahre angezeigt waren. Nach der im Oktober 2016 vereinbarten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat das Land sich dazu entschlossen, wieder sämtliche in den Richtlinien über die Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) genannten Maßnahmearten zu fördern. Dieses gilt insbesondere für Neubauvorhaben wie Ortsumgehungen und Entlastungsstraßen, für die in den zurückliegenden Jahren nur unter der Voraussetzung eine Zuwendung gewährt wurde, wenn es sich bei der Baumaßnahme um eine unabdingbare, gemeinsame Maßnahme mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW gehandelt hat. Zu den Neubaumaßnahmen, die hiernach keine Berücksichtigung im Förderprogramm des Landes fanden, gehörte auch die Entlastungsstraße EK 13/EK 17 als Ortsumgehung Gangelt. Zwischenzeitlich liegt dem Kreis für den 1. Verkehrsabschnitt „West“ der Neubaumaßnahme (von der Kreisstraße 5 am Nahversorgungszentrum Gangelt bis zur Kreisstraße 17 „Hanxler Straße“) der Förderbescheid des Landes NRW vor. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 20.06.2017 gewährt das Land NRW dem Kreis Heinsberg zu den Herstellungskosten für den 1. Verkehrsabschnitt der Ortsumgehung Gangelt eine Gesamtzuwendung in Höhe von 2.713.800 €; nach dem Finanzierungsplan sind für Grunderwerb und Baukosten zum 1. Bauabschnitt der Ortsumgehung Gangelt einschließlich Brückenbauwerk rd. 4.175.100 € anzusetzen. Außer dieser Baumaßnahme sind im diesjährigen Förderprogramm des Landes NRW keine weiteren Straßenneubau- oder Straßensanierungsmaßnahmen des Kreises berücksichtigt.

Am 13.09.2017 fand turnusgemäß das diesjährige Programmberatungsgespräch zur Fortschreibung des kommunalen Verkehrsförderprogrammes mit Vertretern des Verkehrsministeriums NRW, des Fachdezernates der Bezirksregierung Köln und der kommunalen Straßenbaulasträger des Kreises (Kreis und kreisangehörige Kommunen) statt. In diesem Termin wurde die Programmaufnahme neuer Straßenbaumaßnahmen in das Förderprogramm des Landes NRW sowie die zeitliche Disposition bereits im Programm eingeplanter und noch nicht bewilligter Bauvorhaben erörtert.

Für die im Förderprogramm bereits eingeplanten Bauvorhaben und Sanierungsmaßnahmen des Kreises wurden nachfolgende Termine zur Maßnahmendurchführung verabredet, wobei es bei einzelnen Straßenbauvorhaben aus diversen Gründen zu zeitlichen Verschiebungen kommen kann:

1. grundhafte Erneuerung der **Kreisstraße 28** von Kleingladbach bis Ortsdurchfahrt Gerderath (l: rd. 1.700 m) in **2018**;
2. Neubau der **EK 13 / EK 17 Ortsumgehung Gangelt (2. Abschnitt „Ost“)** von der „Hanxler Straße“ bis zur B 56 - jetzt L 47 - (l: rd. 1.500 m) in **2019**;
3. grundhafte Erneuerung der **Kreisstraße 26 in der Ortslage Millich** „Schaufenberger Straße“ (l: rd. 410 m) in **2020**;
4. Neubau der **EK 3 (1. Abschnitt OU Birgden)** von der K 13 (neuer Kreisverkehrsplatz) bis zur jetzigen K 3 südlich von Birgden (l: rd. 1.150 m) in **2020**;
5. Um- und Ausbau der **Kreisstraße 3 (2. und 3. BA)** von Birgden bis zur B 56 (jetzt L 47) bei Geilenkirchen-Gillrath (l: rd. 2.700 m) im **Programmanhang** (d. h. keine terminliche Festlegung);
6. Neubau der **EK 4 als OU Saeffelen** von der N 274 bei Königsbosch/NL bis zur L 228 östlich von Saeffelen (l: rd. 2.000 m einschl. Anschlüsse) im **Programmanhang** (d. h. keine terminliche Festlegung);
7. Neubau der **Kreisstraße 14n als OU Brachelen** (l: rd. 3.100 m) im **Programmanhang** (d. h. keine terminliche Festlegung);
8. Neubau **Kreisstraße 17n als OU Gangelt-Vinteln** (l: rd. 1.100 m); Maßnahme wurde in einer Arbeitsliste aufgenommen.

Zur **Neuaufnahme** in das Förderprogramm des Landes NRW zum kommunalen Straßenbau wurde von der Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln nachfolgende Straßenbauvorhaben vorgestellt:

- a) grundhafte Erneuerung der **Kreisstraße 17** „Franz-Savels-Straße“ in Gangelt (l: rd. 330 m);
- b) grundhafte Erneuerung der **Kreisstraße 18** von Lövenich bis zur Kreisgrenze zum Kreis Düren (l: rd. 1.700 m); zu dieser Maßnahme ist anzumerken, dass bei einer Förderung durch das Land NRW geplant ist, die über die Kreisgrenze führende Kreisstraße 18 gemeinsam mit dem Kreis Düren zeitgleich zu sanieren.

Für den Bereich **Radwegebau** wurden bereits vor dem Termin zur Fortschreibung des kommunalen Förderprogramms zum Straßenbau folgende neue Radwegebaumaßnahmen bzgl. einer Förderung nach den Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität mit Vertretern des Landes NRW besprochen:

- a) Radweg entlang der **K 32 bei Erkelenz-Hetzerath** zwischen der Einmündung der städtischen Straße nach Doverhahn (Stadt Hückelhoven) bis zum Ortseingangsbereich von Hetzerath (Stadt Erkelenz – l: rd. 420 m);
- b) Lückenschluss zum bestehenden Radweg an der **K 17** nördlich von **Gangelt-Vinteln** in Richtung des Brückenbauwerkes B 56 (l: rd. 50 m zzgl. Querungshilfe in Vinteln).

### **3.4 Sachstandsbericht zum Verfahren der Überarbeitung des Regionalplanes Köln**

Auf der am 29.01.2016 bei der Bezirksregierung Köln stattgefundenen Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten /-innen wurden die Teilnehmer über die beabsichtigte Überarbeitung des Regionalplanes Köln unterrichtet. Vorausgegangen war hierzu eine Veröffentlichung der regionalen Perspektiven im Herbst 2015. Die in 2016 eingeleitete Überarbeitung des Regionalplanes soll auf der Grundlage eines breit angelegten Dialoges mit den Kommunen, den verschiedenen Fachbehörden, Verbänden, der Politik und der Öffentlichkeit erfolgen. Die Kommunen als Träger der Bauleitplanung sind vorrangig gefordert, sich inhaltlich in den Überarbeitungsprozess mit einzubringen. Der Schwerpunkt dieses Dialoges liegt in einem informellen Teil des Verfahrens. Der Dialog soll in verschiedenen Formaten, insbesondere in Kommunalgesprächen, Themenforen oder Workshops erfolgen. Am Ende des informellen Verfahrens steht der Entwurf eines Plankonzeptes zum Regionalplan. Dieses Konzept dient hiernach als Grundlage für das sich anschließende formelle Planverfahren. Das Planverfahren endet mit dem Aufstellungsbeschluss des Regionalrates und der nachfolgenden Anzeige und Bekanntmachung des neuen Regionalplanes Köln.

Im derzeit informellen Stadium des Überarbeitungsverfahrens werden im Rahmen nach dem sog. „Bottom-up-Prinzips“ (von unten nach oben) Gespräche zwischen der Bezirksregierung Köln und den Kommunen geführt, um gemeinsam den zukünftigen Regionalplan zu entwickeln. Das Kreisgespräch hierzu für den Kreis Heinsberg fand am 14.06.2016 in der Kreisverwaltung statt. Dieses Gespräch soll insbesondere zur organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung für die Gespräche mit den Kommunen dienen. Im November und Dezember dieses Jahres stehen im Kreis Heinsberg diese Kommunalgespräche zwischen den Vertretern der Bezirksregierung Köln und den kreisangehörigen Kommunen an. Das Angebot des Kreises, die Städte und Gemeinden in den Kommunalgesprächen begleitend zu unterstützen, haben bereits mehrere kreisangehörige Kommunen angenommen. Über den Fortgang des Überarbeitungsprozesses zum Regionalplan Köln wird die Verwaltung den Fachausschuss zu gegebener Zeit weiter unterrichten.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Anfragen gemäß § 12 der Geschäftsordnung**

Für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr liegen keine Anfragen gemäß § 12 der Geschäftsordnung an die Verwaltung vor.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 15.08.2017 nach § 5 GeschäftsO: Öffentlichkeitskampagne durch die WestVerkehr GmbH in alle Schulen der Sekundarstufe I und II des Kreises sowie in den kreiseigenen Schulen für das AVV-Funticket**

**Beratungsfolge:**

11.10.2017	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
07.11.2017	Kreisausschuss

Mit Schreiben vom 15.08.2017 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung, der Fachausschuss möge dem Kreisausschuss empfehlen, die WestVerkehr GmbH zu beauftragen, in allen Schulen des Kreisgebietes der Sekundarstufe I und II sowie in den kreiseigenen Schulen (Berufskollegs) eine intensive Öffentlichkeitskampagne für das Funticket zu starten. Diese Maßnahme soll zusätzlich dem regionalen Beirat des AVV zur Beratung und Beschlussvorlage zugeleitet werden. Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wurde der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage beigelegt.

In der Ausschusssitzung wird vom Ausschussvorsitzenden der von der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag verlesen. Er weist u. a. darauf hin, dass nach Ansicht der beantragenden Kreistagsfraktion der Bekanntheitsgrad des vom AVV angebotenen Funtickets bei Eltern, den Schulträgern und insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern selbst sehr gering ist. Aus diesem Grunde sollte eine Öffentlichkeitskampagne für dieses Ticket in allen Schulen des Kreisgebietes gestartet werden.

Nach kurzer Erörterung besteht im Fachausschuss Einvernehmen, den v. g. Antrag zu unterstützen. Nach Kenntnis des Fachausschusses habe man in anderen Kreisen des AVV-Verbundgebietes mit diesem Ticket für Schülerinnen und Schüler überwiegend positive Erfahrungen gemacht. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt daher dem Kreisausschuss, dem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne für das vom AVV angebotene Funticket in den Schulen des Kreisgebietes durch die WestVerkehr GmbH zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Niederschrift über die Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 11.10.2017

gezeichnet

Franz-Michael Jansen  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Umwelt und Verkehr

gezeichnet

Josef Nießen  
Schriftführer